

Projektbewertung der Kleinprojekte Oben an der Volme 2026

„Name der Maßnahme“

Allgemeine Prüfkriterien (formale Kriterien, die erfüllt sein müssen)

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt
1	Das Projekt liegt im Aktionsgebiet.	✓
2	Die Kofinanzierung (20%) wird vom Projektträger sichergestellt.	✓
3	Der Kostenrahmen zwischen 2.000 und 20.000 Euro förderfähigen Gesamtkosten wird eingehalten.	✓
4	Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.	✓
5	Die Kosten sind plausibel mit mindestens einer Plausibilisierungsgrundlage je Kostenposition dargestellt.	✓
6	Eine Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass noch nicht mit dem Projekt (z.B. durch eine Auftragsvergabe oder den Einkauf von Materialien) begonnen wurde.	✓
7	Die Maßnahme lässt sich dem GAK-Fördergrundsatz zuordnen: <i>„Allgemeiner Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.“</i>	✓
8	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) Oben an der Volme zugeordnet werden (siehe RES Teil II, Pkt. A, Nr. 1): <ul style="list-style-type: none"> • Generationengerechte Städte und Dörfer • Nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion • Innovativer, nachhaltiger Wirtschaftsstandort • Vielfältige und familienfreundliche Gemeinschaft 	✓
9	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral.	✓
10	Die durch die Förderung umgesetzte Maßnahme ist öffentlich zugänglich bzw. steht allen Menschen offen.	✓

Projektbewertung der Kleinprojekte Oben an der Volme 2026

Qualitative Bewertung

Nr.	Kriterium	Max. Punkte	Gewichtung	Punkte
1	<p>Das Projekt dient der Erreichung von Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung und Sicherung generationengerechter und klimafreundlicher Strukturen in den Städten und Dörfern • Weiterentwicklung und Profilierung als nachhaltige Naherholungs- und Tourismusregion mit dem Fokus „sanfter Tourismus“ • Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Innovation und Nachhaltigkeit • Förderung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit in Freizeit- und Kulturangeboten wie auch einer Mitgestaltungskultur <p>(1 Ziel: 1 Punkt, 2 Ziele: 2 Punkte, 3 Ziele: 3 Punkte, 4 Ziele: 4 Punkte)</p>	1-4	1	
2	Ansätze für eine Kreislaufwirtschaft oder für eine Erhöhung der Wertschöpfung durch Wertschöpfungsketten werden gestärkt.	1	1	
3	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima- oder Umweltschutz oder zum Erhalt der Kulturlandschaft.	1	1	
4	Das Projekt dient der Stärkung der Teilhabe oder der Integration benachteiligter Personengruppen.	1	1	
5	Das Projekt ist in sozialer, ökologischer und/oder ökonomischer Hinsicht nachhaltig.	1	2	
6	Das Projekt dient der nachhaltigen Verbesserung der grund- oder infrastrukturellen Versorgung bzw. Ausstattung.	1	1	
7	Das Projekt nutzt digitale Lösungsansätze zur Zielerreichung bzw. hat die Schaffung von Digitalisierungsansätzen selbst zum Ziel.	1	1	
8	Die Projektkosten stehen in gutem Verhältnis zum angestrebten Erfolg (auch in Bezug auf die Umsetzung der RES).	1	2	
9	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung und/oder zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder wird durch bürgerschaftliches Engagement umgesetzt/fortgeführt.	1	2	
10	<p>Das Projekt wird von mehreren Kooperationspartnern durchgeführt.</p> <p>(2 Partner: 1 Punkt, 3 Partner: 2 Punkte; mehr als 3 Partner: 3 Punkte; der Projektträger selbst zählt hierbei als ein Partner)</p>	1-3	1	
Gesamt:				

Projektbewertung der Kleinprojekte Oben an der Volme 2026

Verfahren

Kleinprojekte, die die formalen Kriterien erfüllen, sind generell förderwürdig.

Werden mehr Projektideen eingereicht, als über die Zuwendung zu finanzieren sind, erfolgt ein Ranking der Projekte:

Das Regionalmanagement nimmt anhand der qualitativen Projektbewertungskriterien eine Vorbewertung der Projekte vor und stellt diese der LAG zur Verfügung. Je mehr Punkte im Rahmen der Bewertung erreicht werden, desto besser ist die Platzierung eines Projekts innerhalb des Rankings. Die LAG entscheidet im Rahmen einer Sitzung über das finale Ranking und damit über die Projekte, die zum Zuge kommen.

Bei gleicher Punktzahl wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der Anzahl der erreichten Ziele in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie vorgenommen. Befinden sich daraufhin Projekte weiterhin im Gleichstand, erfolgt ein weiteres Ranking auf der Grundlage des Mehrwerts für die (Gesamt-)Region.

Zudem

- kann die Anzahl an erlaubten Projekten pro Träger so weit eingeschränkt werden, dass eine möglichst hohe Anzahl an Trägern von der Förderung profitieren kann,
- kann die Höhe der Fördersummen gedeckelt werden (z.B. durch die Reduzierung des Fördersatzes oder durch die Beschränkung auf eine maximale Fördersumme),
- können Projekte von Trägern, die in den vergangenen Jahren noch nicht von der Kleinprojektförderung profitiert haben, ggü. Projektträgern, die bereits ein Kleinprojekt gefördert bekommen haben, bevorzugt werden (ausgenommen sind hier weitere Projekte von Kommunen aufgrund ihres hohen öffentlichen Nutzens).

Projekte, die hierdurch abgelehnt werden, können bei einem weiteren Projektaufruf erneut eingereicht werden.